Datenschutzordnung des Vonsys Tri Family e.V.

Erlassen durch Vorstandsbeschluss gemäß § 12 Abs. 2 lit. b und § 19 der Satzung am 29.10.2026, geändert im Umlaufverfahren am 01.11.2026.

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist der Vonsys Tri Family e.V., vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand (§ 11 Abs. 2 der Satzung). Anfragen zum Datenschutz richten Mitglieder an: **mail@vonsystrifamilyev.de, [Straße, Hausnummer], 04420 Markranstädt OT Großlehna**.

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

a) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder zur Begründung, Durchführung und Beendigung der Mitgliedschaft sowie zur Erfüllung der sich daraus ergebenden Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

b) Soweit die Verarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Pflichten erforderlich ist (z. B. Meldepflichten gegenüber Finanzamt oder Verbänden), erfolgt sie auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

c) Im Übrigen verarbeitet der Verein Daten auf Grundlage berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), insbesondere zur Vereinskommunikation und -organisation.

d) Für Verarbeitungen, die nicht bereits nach lit. a–c zulässig sind, insbesondere die Veröffentlichung von Fotos/Videos (siehe Ziff. 5) und Push-Benachrichtigungen der Vereins-App (siehe Ziff. 6), holt der Verein die erforderliche Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) im Aufnahmeantrag oder später in der Vereins-App (Meine Daten) ein; eine gesonderte Einwilligung für einzelne Veranstaltungen ist nicht erforderlich.

3. Kategorien verarbeiteter Daten

Der Verein verarbeitet insbesondere:

a) Stammdaten: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Kontaktdaten (E-Mail, ggf. Telefon);

b) Mitgliedschaftsdaten: Mitgliedschaftsart (§ 4 der Satzung), Beitritts- und Austrittsdatum, Vorstands-/Funktionärsämter;

c) Zahlungsdaten: Bankverbindung (IBAN) für den SEPA-Lastschrifteinzug (Beitragsordnung Ziff. 5);

d) bei Beantragung eines Startpasses: die dafür vom Landesverband bzw. der DTU verlangten Daten (Name, Geburtsdatum, Anschrift);

e) Angaben für das Sportlerprofil: Foto, Kurzporträt, Shirt-Größe, optional Instagram-Benutzername;

f) Unterschrift unter Aufnahmeantrag und SEPA-Lastschriftmandat (digital in der Vereins-App geleistet).

4. Weitergabe an Dritte

a) Der Verein übermittelt die zur jährlichen Bestandsmeldung erforderlichen Mitgliederdaten (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum und Sportart, soweit verlangt die Anschrift) an den Landessportbund Sachsen (LSB) und, soweit erforderlich, an den Sächsischen Triathlon Verband (STV).

b) Bei Vermittlung eines Startpasses übermittelt der Verein die dafür erforderlichen Daten an den zuständigen Landesverband bzw. die DTU (Geschäftsordnung Ziff. 6).

c) Für den SEPA-Lastschrifteinzug übermittelt der Verein die Bankverbindung an das kontoführende Kreditinstitut.

d) Eine Übermittlung an sonstige Dritte erfolgt nur, soweit gesetzlich zulässig oder das Mitglied eingewilligt hat.

5. Fotos und Veröffentlichungen

Hat das Mitglied bzw., bei Minderjährigen, dessen gesetzlicher Vertreter im Aufnahmeantrag freiwillig eingewilligt, darf der Verein Aufnahmen von Training, Wettkämpfen oder Vereinsveranstaltungen, auf denen das Mitglied erkennbar ist, für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins (z. B. in der Vereins-App) verwenden. Ohne Einwilligung verwendet der Verein keine Aufnahmen, auf denen das Mitglied erkennbar ist. Eine gesonderte Einwilligung für einzelne Veranstaltungen ist nicht erforderlich. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden; bereits verwendete Aufnahmen werden auf Wunsch entfernt, soweit dem keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

6. Vereins-App: Postfach und Push-Benachrichtigungen

a) Der Verein stellt seinen Mitgliedern eine Vereins-App zur Verfügung. Rundmails und Nachrichten des Vereins werden dort zusätzlich im persönlichen Postfach des Mitglieds gespeichert, das nur das Mitglied selbst einsehen kann (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Das Mitglied kann einzelne Nachrichten jederzeit löschen; mit dem Ende der Mitgliedschaft und der Löschung des Kontos werden sie gelöscht.

b) Push-Benachrichtigungen erhält ein Mitglied nur, wenn es freiwillig eingewilligt hat (im Aufnahmeantrag oder später unter Meine Daten → Benachrichtigungen) und sie zusätzlich auf seinem Gerät erlaubt hat (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Gespeichert werden dafür je Gerät nur die technische Empfangsadresse und die zugehörigen Schlüssel. Die Zustellung erfolgt verschlüsselt über den Push-Dienst des jeweiligen Browser- bzw. Betriebssystemherstellers.

c) Die Einwilligung nach lit. b ist unabhängig von der Mitgliedschaft und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, insbesondere durch Abschalten der Benachrichtigungen in der App; die Empfangsadresse wird dann gelöscht.

d) Die im Aufnahmeantrag als „für alle Mitglieder sichtbar“ gekennzeichneten Angaben sehen alle angemeldeten Mitglieder im Sportlerprofil. Alle übrigen Angaben, die Bankverbindung und die Unterschrift sieht nur der Vorstand.

7. Speicherdauer und Löschung

Personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald sie für die in Ziff. 2 genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, spätestens jedoch:

a) Mitgliedschaftsdaten: mit Ablauf des auf das Ende der Mitgliedschaft folgenden Kalenderjahres, soweit keine längeren gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen;

b) Zahlungs- und Buchhaltungsunterlagen: nach Maßgabe der handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen (in der Regel 6 bzw. 10 Jahre, §§ 147 AO, 257 HGB).

c) Abweichend von a) bewahrt der Verein nach dem Ende der Mitgliedschaft sowie nach der Ablehnung eines Aufnahmeantrags Vor- und Nachname sowie Beginn und Ende der Mitgliedschaft bzw. das Datum des Antrags dauerhaft auf (Vereinschronik, Nachweis von Mitgliedszeiten und früheren Anträgen; berechtigtes Interesse, Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Die betroffene Person kann dem jederzeit widersprechen; der Eintrag wird dann gelöscht.

8. Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat nach Maßgabe der DSGVO das Recht auf Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20) sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21). Anfragen sind an den Vorstand zu richten (Ziff. 1). Unabhängig davon besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

9. Datensicherheit

Der Vorstand trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, um personenbezogene Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Veränderung zu schützen, insbesondere durch Zugriffsbeschränkungen in der Vereins-App (Geschäftsordnung Ziff. 5) und sichere Passwörter.

10. Auftragsverarbeitung

Setzt der Verein externe Dienstleister ein, die in seinem Auftrag personenbezogene Daten verarbeiten (z. B. den Webhoster der Vereins-App), schließt der Vorstand mit diesen einen Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO ab.

11. Datenschutzbeauftragter

Der Verein benennt einen Datenschutzbeauftragten, sobald er nach Art. 37 DSGVO oder § 38 BDSG dazu verpflichtet ist, insbesondere wenn in der Regel mindestens 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind oder in größerem Umfang besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Gesundheitsdaten) verarbeitet werden. Der Vorstand prüft dies, wenn der Verein wächst. Bis dahin ist der Vorstand Ansprechpartner für den Datenschutz (Ziff. 1).

12. Minderjährige Mitglieder

Bei der Aufnahme minderjähriger Mitglieder verarbeitet der Verein zusätzlich die zur Einholung der erforderlichen Zustimmung der gesetzlichen Vertreter notwendigen Daten (§ 5 Abs. 1 der Satzung).

13. Änderung dieser Datenschutzordnung

Der Vorstand kann diese Datenschutzordnung jederzeit durch Beschluss ändern (§ 12 Abs. 2 lit. b der Satzung). Änderungen werden den Mitgliedern in Textform mitgeteilt.